

Antragsteller, Stempel

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abteilung Jugend und Gesundheit
Bewilligungsbehörde OE QPK
Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin

Berlin, den

Zuwendung des Landes Berlin

Einwilligung in die Veröffentlichung von Daten im Internet * für das Haushaltsjahr 2025

Ich/Wir erkläre/n mich/uns für die Maßnahme

mit der Veröffentlichung folgender Angaben im Internet:

Name und Postanschrift des Trägers,

Art, Höhe und Zweck der Zuwendung

einverstanden

nicht einverstanden und begründe/n dies wie folgt:

Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person(en)
-Bitte den Namen in Druckbuchstaben wiederholen-

*Um die Transparenz bei Zuwendungen herzustellen, wurden in Umsetzung eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses die Ausführungsvorschriften der Landshaushaltsordnung ergänzt. Die Bewilligung von Zuwendungen ist ab dem 01.08.2008 an die Einwilligung des Zuwendungsempfängers bezüglich der Veröffentlichung folgender Daten im Internet gebunden: Name, Postanschrift des Trägers, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung (Nr. 1.5 AV zu § 44 LHO).

Legt der Zuwendungsempfänger dar, dass durch die Veröffentlichung ein Betriebs-/Geschäftsgeheimnis offenbart wird und er gegenüber dem allgemeinen Informationsinteresse ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Geheimhaltung hat, kann die Veröffentlichung von Name und Postanschrift unterbleiben. Eine Begründung ist notwendig.